

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: III/20/20.1

Datum: 07.03.2022

Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2022/0247

öffentlich

| Beratungsfolge | Sitzung am: | Ja | Nein | Enth. |
|----------------------------|--------------------|-----------|-------------|--------------|
| Haupt- und Finanzausschuss | 29.03.2022 | | | |

Betreff: 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022

Kenntnisnahme nach § 81 Abs. 1 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Gemeindeordnung NRW

Mitteilungstext:

Der Rat der Stadt Troisdorf hat in seiner Sitzung am 15.02.2022 die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen. Mit Schreiben vom 16.02.2022 erfolgte gemäß § 81 Absatz 1 in Verbindung mit § 80 Absatz 5 Gemeindeordnung NRW die Anzeige an die Kommunalaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises. Seitens der Kommunalaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises wurde die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 zur Kenntnis genommen und die Verringerung der allgemeinen Rücklage in Höhe von 12.641.926,55 EUR gemäß § 75 Absatz 4 Gemeindeordnung NRW genehmigt. Die Verfügung des Rhein-Sieg-Kreises ist als Anlage beigefügt.

In Vertretung

Horst Wende
Beigeordneter und Stadtkämmerer